

Die Gemeinschaftsstiftung der AWO Waldshut



Satzung

§ 2 Zweck

(1)

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Wohlfahrtswesens im Bereich der sozialen und sozialpädagogischen Arbeit im geografischen Tätigkeitsgebiet der AWO Waldshut sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 AO. Die Stiftung unterstützt damit die Ziele der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Waldshut e.V., deren Mitglied sie ist.

(2)

Die Stiftung erfüllt diesen Zweck insbesondere durch die Unterstützung von Maßnahmen

- a) der Erprobung und Entwicklung neuer Formen und Methoden der Sozialarbeit. Sie unterstützt die Durchführung sozialer Arbeit und Maßnahmen zur Betreuung und Förderung von alten Menschen, Kindern und Jugendlichen, Familien und Behinderten;
- b) der Förderung von Kinder- und Jugendgruppen innerhalb des Jugendwerks der Arbeiterwohlfahrt;
- c) der Aus- und Fortbildung für sozialpädagogische und pflegerische Berufe;
- d) der ehrenamtlichen Arbeit der Ortsvereine der AWO im Landkreis Waldshut;
- e) beim Aufbau von Nachbarschaftshilfen und bürgerschaftlichen Engagement in allen Formen;
- f) im Bereich der Informationen und Aufklärung über Fragen der sozialen Arbeit;
- g) im Bereich der Stellungnahmen zu Fragen der öffentlichen und freien sozialen und sozialpädagogischen Arbeit;
- h) des Einsatzes von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die an der Pflege, Begleitung, Bildung und Förderung hilfsbedürftiger Menschen mitwirken;
- i) im Bereich des Unterhaltes von Einrichtungen des Wohlfahrtswesens, insbesondere Wohn-, Tages-, Pflege- und Werkstätten sowie weitere Einrichtungen der Beratung, Förderung und Therapie;

Liegen die stiftungsrechtlichen Voraussetzungen vor, so kann die Stiftung ihren Zweck auch operativ erfüllen oder sich an Kapitalgesellschaften beteiligen, deren Gegenstand vom Stiftungszweck umfasst ist.

Die Stiftung kann auch in gemeinsamer Trägerschaft mit anderen steuerbegünstigten Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen rechts ihre Aufgaben durchführen.

(3)

Die Stiftung erfüllt ihren Zweck ohne Ansehen von Herkunft, Staatsangehörigkeit und Bekenntnis allen Hilfebedürftigen.

(4)

Die Stiftung kann Stipendien zum Zwecke der Ausbildung und Fortbildung von geeignetem Fachpersonal vergeben. Darüber hinaus kann sie Preise für besondere Verdienste in der Wohlfahrtspflege stiften.

(5)

Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

AWO Gemeinschaftsstiftung
Moltkestraße 3
790761 Waldshut-Tiengen
Tel. 0 77 51 – 91 12-0
FAX 0 77 51 – 91 12-66
Mail: post@awo-waldshut.de